

# Reglement

# Kantonalmatch Gewehr 10m

Gültig ab 2016

## 1. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS).

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach ISCD.

## 2. Durchführung

Mit dieser wird die Abteilung Gewehr 10 Meter (AG-10) beauftragt.

## 3. Teilnahme

Für alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des BSSV, welche sich für den Kantonalmatch qualifiziert haben.

Pro Kategorie werden mindestens 15 Schützen aufgeboden.

## 4. Anmeldung

Die Landesteil Abteilungsleiter Gewehr 10 Meter (LT AL G-10) melden die Schützen dem Wettkampfchef (WKC).

Die Anmeldung muss folgendes enthalten:

- Name des Vereins
- Landesteil
- genaue Adresse des Vereinsfunktionärs
- die voraussichtliche Teilnehmerzahl
- das Resultat der Qualifikation (40 Schuss)

## 5. Schiessplatz

Dieser wird von der AG-10 bestimmt.

Die Anlage muss den RSpS des SSV entsprechen und vom Schiessplatzexperten abgenommen sein.

## 6. Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Teilnehmer ein Startgeld erhoben.

Die Höhe wird alljährlich durch die AG-10 in den AFB festgelegt.

## 7. Schiessprogramm

Scheibe: 10

Schusszahl: 60 für die Elite  
40 für die Senioren

Stellung: stehend frei

Probeschüsse: frei, jedoch nach Zeitbegrenzung und nur vor dem Wettkampf

Schiesszeit: gemäss den AFB

## 8. Meistertitel

Die je acht Ranghöchsten Teilnehmer der Elite- und Seniorenkategorie nehmen am Final teil.

Die Sieger von den Finals werden zum „Berner-Kantonalen Meister Gewehr 10 Meter“ Elite und Senioren proklamiert.

## 9. Auszeichnung

Dokumentnummer:	51.20.43.16
Version vom:	09.08.2016
<b>Seite</b>	<b>- 2 -</b>

Entsprechend der Punktzahl der ersten 40 Schuss, werden Kranzkarten in vier Wertstufen abgegeben. Die Abstufung wird in den AFB festgelegt.

Die drei erst klassierten der Elite- und Seniorenkategorie erhalten je eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze.

#### **10. Gutpunkte**

Gutpunktetabelle und die Ehrenpreise sind in den AFB geregelt.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.09..2016

in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

#### **Berner Schiesssportverband**

Der Präsident: Werner Salzmann

Abteilung Gewehr 10m: Markus Zürcher